

Fabian Wesselmann • Zur Mühle 4 • 49688 Lastrup

Landrat des Landkreises Cloppenburg
Herrn Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

VER-16-23

14.06.2018

Änderungsanträge zum Nahverkehrsplan 2018

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Gruppe „GRÜNE/UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg“ stellt unter dem Tagesordnungspunkt

„Beschluss des Nahverkehrsplanes 2018“

der Sitzung des Kreistages am 19.06.2018 folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Der Nahverkehrsplan 2018 wird in der Fassung der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses unter der Maßgabe der folgenden Änderungen (Zf. 1 bis 8) beschlossen:

- 1. Der Absatz „Ziele außerhalb des Landkreises (L9). Um Handel und Versorgungseinrichtungen auf dem Gebiet des Landkreises zu unterstützen, werden Ziele außerhalb des Landkreises nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. LK Vechta / Verbund Oldenburger Münsterland) angefahren.“ auf S. 29 wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgende Nummerierung wird angepasst.**
- 2. Auf S. 39 (unten) wird nach „... zur Verfügung stehen.“ ein weiterer Aufzählungspunkt mit dem Text „im Schülerverkehr in der Regel allen Fahrgästen ein Sitzplatz zur Verfügung steht.“ eingefügt.**
- 3. Die Anzahl der Haltestellen in der Positivliste der Anlage 1 wird verdoppelt. Die Verwaltung wird mit der Benennung der Haltestellen beauftragt.**

Gruppe GRÜNE | UWG
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Ihr Ansprechpartner:

Fabian Wesselmann

Kreistagsabgeordneter
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 4
49688 Lastrup
Telefon: 04472 9329093
Mobil: 0151 17227121
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

Dr. Irmtraud Kannen

Kreistagsabgeordnete
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4562
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

Ulla Thomée

Kreistagsabgeordnete
Stellv. Gruppensprecherin

Gladiolenstraße 18
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 6077
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

- 4. Auf S. 46 wird der Satz „Wünschenswert ist eine Klimatisierung der Fahrzeuge und die WLAN-Verfügbarkeit.“ durch „Eine Klimatisierung der Fahrzeuge und die WLAN-Verfügbarkeit ist obligatorisch vorzusehen.“ ersetzt.**
- 5. Auf S. 61 wird die Linie 970 der Netzebene 1 zugeordnet.**
- 6. Auf S. 76 wird vor „Um die bestehenden Regionallinien der Netzebene 1...“ eingefügt: „Die Regionallinien sollen schnellstmöglich das für sie definierte Anforderungsprofil tatsächlich erreichen.“**
- 7. Der Satz „Entsprechend dem tatsächlichen Bedarf ist zu prüfen, in welcher Form und in welchem Umfang, Abend-, Freizeit-, und Wochenendverkehre hergestellt werden sollen.“ auf S. 78 wird durch „Eine deutliche Ausweitung von Abend-, Freizeit-, und Wochenendverkehren wird angestrebt. Entsprechende Entwicklungsszenarien sind zu erarbeiten.“ ersetzt.**
- 8. Im Maßnahmenplan auf S. 85 ff. werden die Maßnahmen M4, M7 und M26 der Priorität 1 zugeordnet.**

Begründung:

Die vom Verkehrsausschuss vorgesehene Fassung des Nahverkehrsplanes stellt eine gute Arbeitsgrundlage dar, die jedoch zur Erreichung eines verbesserten ÖPNV im Landkreis Cloppenburg unbedingt an verschiedenen Stellen einer Änderung bedarf.

- zu 1. Diese Leitlinie steht im vollständigen Widerspruch zu dem Zweck des Nahverkehrsplanes, eine bessere Mobilität der Menschen im Landkreis Cloppenburg zu erreichen. Sie wird im Übrigen auch beim Straßennetz nicht verfolgt. Nicht zuletzt ist die Herausnahme des Landkreises Vechta willkürlich, weil etwa teilweise im Nordkreis andere Kommunen eine viel größere Bedeutung für das Leben der Menschen haben. Insofern ist eine Streichung angezeigt.
- zu 2. Die zu geringen Kapazitäten von Schulbussen und die damit einhergehenden Gefährdungen sind zu Recht immer wieder Gegenstand von Beschwerden und stellen einen Missstand im Schülerverkehr dar, der aufgegriffen werden sollte. Diesbezügliche Verbesserungen erscheinen darüber hinaus aber auch geboten, um die jungen Menschen nach der Schulzeit als zukünftige Kund_innen des ÖPNV im Landkreis Cloppenburg zu überzeugen. Im Vergleich zu unserem ersten Änderungsantrag vom 03.05.2018 ist es erforderlich, den zu ergänzenden Satz statt auf S. 40 auf S. 39 vorzusehen, weil nach Auskunft der Verwaltung die entsprechende Regelung auf S. 40 nur Einzelfahrten betrifft, während auf S. 39 die grundsätzlichen Regelungen auch für den Schülerverkehr getroffen werden. Inhaltlich bleibt es dabei, dass nach unserer Auffassung im Schülerverkehr für alle Fahrgäste in der Regel ein Sitzplatz vorgesehen werden sollte und eine entsprechende Änderung des Nahverkehrsplanes geboten ist.

- zu 3. Die bisherige Positivliste ist deutlich zu kurz, um einen zumindest annähernd barrierefreien ÖPNV zum Jahr 2022 zu erreichen.
- zu 4. Eine Klimatisierung und WLAN-Verfügbarkeit stellen notwendige Anforderungen an einen modernen ÖPNV dar. Gerade bei der WLAN-Verfügbarkeit im ÖPNV besteht in Deutschland ein erheblicher Nachholbedarf.
- zu 5. Die Linie 970 verbindet Cloppenburg und Vechta bisher nur selten, stellt aber eigentlich eine überregionale Verbindung dar. Eine schnelle und regelmäßige Verbindung in den Landkreis Vechta ist dringend geboten.
- zu 6. Die Regionallinien weichen aktuell noch eklatant von den im Nahverkehrsplan definierten Anforderungen ab. Aufgrund ihrer immensen Bedeutung („Rückgrat des ÖPNVs“, S. 76) ist die Bedeutung der tatsächlichen Erreichung des zu begrüßenden Anforderungsprofils im Nahverkehrsplan hervorzuheben.
- zu 7. Mangelnde Abend-, Freizeit-, und Wochenendverkehre stellen aktuell ein erhebliches Problem dar, sodass Abhilfe geboten ist. Eine entsprechende, eindeutige Aussage ist in den Nahverkehrsplan aufzunehmen.
- zu 8. Die Maßnahmen „Prüfung zur Entwicklung von Regionallinien“ (M4), „Prüfung von Abend-, Freizeit-, und Wochenendverkehre“ (M7) und „Auswertung des Linienbündelungskonzepts“ (M26) haben eine besonders hohe Bedeutung für eine Verbesserung des ÖPNV im Landkreis Cloppenburg und sollten daher auch entsprechend priorisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen


Fabian Wesselmann


Dr. Irmtraud Kannen


Ulla Thomée